Abonnementepreis für Richtmitglieder . pro Quartal erff. Beftellgeld, abonnirt bei allen Zeitungs-onen und Bostanstalten, sowie in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Rebattion und Expedition: A. Tietrich, Stuttgart, Beufteigftraße 30.

Inferate pro Spaltige Betitzeile 20 Bf.,

## Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Mr. 5.

Stuttgart, Sonnabend den 31. Januar 1891.

7. Jahrgang.

#### Das Verhängen der Sperre ift eine Erpreffung!

bie zweite Straffammer am Landgericht II zu

Bu biefer mertwürdigen Auffaffung gelangte Berlin, in folgenbem Falle: Muf ber Unflagebant faß ber Tijchler Gruft Sampel aus Friedrichsberg, Borfteber ber bortigen Bahlftelle bes "Deutschen Tifchler-Berbanbes". Der Untlage lag folgender objettive Thatbestand Bu Grunde: Rurg bor bem 1. Mai v. 3. erfuchten bie Arbeiter des Tifchlermeifters Rlufas in Griedrichsberg ihren Deifter um bie Erlaubniß, am 1. Mai feiern ju burfen, fie erboten fich, bafür am Bußtage ju arbeiten. Der Meifter erflatte, ber Bußtag fei ein Feiertag, ben er feiern wolle. Wer bei ihm am 1. Mai feiere, burfe bie gange Boche nicht arbeiten und erft am Montag ber nachsten Boche wieber anfangen. Die betreffenben Arbeiter zeigten bies bem Borftanbe ber ortlichen Zahlstelle ihres Berbanbes an, biefer trat in Berathung und in beffen Auftrage fchrieb ber Angeflagte an bie Meifter Rlutas und Ahrenbt - bei Letterem lagen bie Berhältniffe ebenfo unterm 29. April je einen Brief folgenben 3n= halis: "Wenn Sie bis jum 2. Mat bie ver-langte Lohnerhöhung nicht bewilligen, so wird über Ihre Werklatt die Sperre verhangt! Ernst Sampel. 3. A. bes Borftandes bes Deutschen Tischler-Berbandes." Rlutas hat nicht bewilligt und feine Wertstatt ift thatfachlich gesperrt wor-Bo er inferirte, ba fand fich gleich bar-bie Bemerkung: "Diefe Berkftatt ift ge-In Folge bes bei ihm eingetretenen Arbeitermangels hat Klufas im Jahre zirfa 15 000 Mart weniger Umfat gehabt. Außerbem haben ihm feine Gefellen wegen bes ihnen für bie Boche 1. Mai entgangenen Arbeitslohnes beim Bewerbegericht vertlagt und hat bas lettere ben Deifter jur Bahlung bes Lohnes verurtheilt. Diefer Bivilftreit ichwebt aber noch beim orbents lichen Gericht. Das Berfahren bes Sampel war aber einem Genbarmen befannt geworben, ber am 1. Dai bie etwa bebrohten Wertftatten hatte, und auf beffen Unzeige hatte bie Staatsanwaltschaft gegen Hampel bie Anzeige wegen groben Unfugs erhoben. Das Schöffengericht am Amtsgericht II erklärte fich für unguftanbig, weil nicht grober Unfug, fonbern Ber-rufsertlarung im Sinne bes § 153 ber Gewerbeordnung vorliege. Der Staatsanwalt fprach vor ber Straftammer ebenfalls die Meinung aus, bag nicht grober Unfug, fonbern Bebrohung vorliege und beantragte feche Bochen Gefängniß. Der Gerichtshof, Borfigenber Lanbgerichtsbireftor Grunhagen, machte aber ben Angeflagten bon bornbarauf aufmertfam, baß er feine Bertheibig= ung nicht nur auf bie Gefichtspunfte bes groben linfigs, sowie ber Höltsigung erfrieden, sonbern auch auf den Gesichisdpuntt der Erpressung aus-dehnen möge. Der Bertheidiger, Rechtsanwalt Krithur Stadthäugen, hielt aus logischen und juri-stischen Grünkler einen dieser Gesichtspuntte für zurreffend und platdirte für gänzliche Freisprech-Der Gerichtehof fallte folgendes Urtheil: "Zunächst hat der Gerichtshof die alleinige Ber-antwortlichteit des Angeklagten für die von ihm geschriebenen Briefe angenommen. Die Frage des groben Unfugs ist ohne Weiteres verneint wor-ben. Auch eine Nöthigung liegt nicht vor, denn der § 240 des Strasgesetzbuches erfordert die Be-brohung mit einem Vergesen oder Verbrechen und eine solde Bebrohung ist nicht erfolgt; ebenso-wenig ist ber § 153 ber Gewerbeordnung an-mendbar. Bei biesem Paragraphen handelt es fich nur um bie Berabrebungen ber Arbeiter untereinander und um biejenigen unrechtmäßigen Mittel, verliche in Inn besteinigen unterstümungen Arbeitsgenossen welche bie Arbeiter benjenigen Arbeitsgenossen gegenüber anwenden, welche sich den gemeinsamen Bestrebungen zur Erreichung besserer Lohn- und Erreitsbedingungen nicht anschließen, seinenfalls aber um biejenigen Dittel und Wege, welche anberen Berfonen, 3. B. ben Arbeitgebern gegen-über angewenbet werben. Bohl aber ift § 253 bes Strafgefenbuches anwenbbar, welcher bon ber Erpreffung handelt und Denjenigen beftraft, welcher fich ober einem Dritten burch Gewalt ober ger im vor einem erften dern verwögensvortheil Androhung einem rechtswidrigen Bermögensvortheil zu verschaffen sucht. Dier ist ein rechtswidriger Bermögensvortheil erstrebt worden. Eine Lohn-erhöhung ist ein Bermögensvortheil, der erst dann ein berechtigter wirb, wenn ber Arbeitgeber feine

ber Bertheibigung behauptet wirb, bag bie ver- bag bie Abguge, bie ben Arbeiter zu erneuter, ben" bas Prinzip der Impjung, welches man bis hangte ober angedrohte Sperre nur für die Mit- erhöhter Austrengung seiner Kräfte anspornen sollen, bahin nur im Sinne der Gewöhnung bes Korpers glieber bes Bereins gelte, so habe die Erfahrung boch gelehrt, daß sich die Sache in ber Praris ganz anders gestaltet und sich viele andere Urbeiter mehr ober weniger unfreiwillig ber Sperre unterworfen, begw. anschließen muffen. Gine folche Sperre ift unter ben heutigen Berhaltniffen ein großes llebel, es liegt darin eine schwere Droh-ung, wenn den Gesellen gesagt wird: "Diese Wertstatt ift gefperrt!" Die Sandlung, melche im Ginne bes § 253 erzwungen werben follte, ift bie Ginwilligung in bie verlangte Lohnerbohung. Damit find alle Thatbestandsmertmale ber Erpreffung erfüllt. Es liegt allerbings ein Berung. fuch bor, benn der Arbeitgeber hat fich nicht einschichtern lassen, das Vergehen ist aber ein sehr schweres, demt solchen Maknahmen stehen die Arbeitgeber vollständig mehrlos gegenüber. Darum erschien es angemeffen, weit über bas vom herrn Staatsanwalt beantragte Strafmaß hinauszugehen und beshalb ift auf feche Monate Befangniß ertannt worben."

Diefe nene Auslegung bes Strafgefebes ift bebenflich und fonnte, menn bas Reichegericht, an bas nun die Revifion bes Urtheils beautragt wirb, bemfelben guftimmt, bie Lohntampfe ber Arbeiter febr erschweren. Befannt= lich werden Lohnerhöhungen nicht gerne vom Unternehmer bewilligt, fonbern fie muffen meiftens erwerben; als ein gutes Rampfmittel fich bisher bie Entziehung ber Arbeitefrafte be-Run würde aber, nach ber obigen Urtheilsbegrundung, eine Lohnerhöhung erft bann ein berechtigter, ein rechtmäßiger Ber-mögensvortheil werben, wenn ber Arbeitgeber feine Ginwilligung bagu giebt. Berfchafft bann aber ber Unternehmer nicht auch einen Bermögensvortheil, wenn er bem Arbeiter ben Lohn fürzt, ober ihm einen Lohn gahlt, ber weit unter ber Leiftungsfähigfeit bes Arbeiters fteht. Legtere aber, um nicht auf bie Strafe gefett gu werben, mit Groll im Bergen fich fügen muß! Der Arbeiter giebt in foldem Falle auch nicht gerne eine Ginwilligung fonbern er giebt fie erim Beigerungsfall burch Arbeitslofigfeit por Augen fteht. Und wenn bie Unternehmer Aussperrungen vornehmen, weil fich die Arbeiter Lohnrebuftionen nicht gefallen laffen, die für die Unternehmer einen Bermögensvortheil bebeuten, - ift bas nicht auch ein Amang gur Ginwilligung und bamit ein Gra preffungsverfuch nach bem neuen Rechtsgrundfat?

Es mußten also fernerhin, wenn bie Auf-fassung bes Gerichts auch vom höchsten Gerichtshof für richtig befunden werben follte, alle berartige Maknahmen ber Arbeitgeber ebenfalls pon biefem Gefichtspunft aus behandelt werben, benn bie Arbeiter verhängen die Sperre, um burch Entzug von Arbeitsfraften ben Arbeitgeber gur villigung ber geforberten Lohnerhöhung zu veranlaffen, und die Arbeitgeber broben mit Entlaffung und fperren aus, um bie Arbeiter gur Ginwilligung auf Lohnreduzierung burch in Ausficht geftellte ober thatfachliche Arbeitslofigfeit gu Rach unferer Laienanficht ift bas Gine zwingen. Nach 1 wie bas Andere.

Beranlaßt burch bas Urtheil bes genannten Gerichts schreibt ber "Gewertschafter": "Wozu, fragen wir, find bie Arbeiter-"Erus":

Beftimmungen, bie burch bie neue Gewerbeorbnung&-Rovelle gefcaffen werben, noch nöthig, wenn die Gerichte auf Grund bes gemeinen Strafrechts jest ichon folche Enticheibungen treffen, bie bas Bischen Roalitionsrecht, bas in Deutschland vorhanden ift, vollends zur Karrifatur machen, bie ben Arbeiter mit auf den Rücken gebundenen Sanben bem Unternehmer überliefern ?! 2Bogn noch Lohnzurudhaltungs-, Buß- und Kontraft-bruchs-Paragraphen, wenn bie Auslegung ber porhandenen allgemeinen Gefetesbeftimmungen es ermöglicht, unter allen Umfrauben gegen bie Arbeiter gu enticheiben? -

Und bann noch eine anbere Frage. reichen Fabriten und Wertftatten, in benen Attorbarbeit eingeführt ift, ift es Ufus, von bem vereinbarten Attorbpreis abzubrechen, fobalb bie Arbeiter "zu viel verbienen". Es fommt in biefen Fällen bem Herrn Pringipal nicht bar-auf an, ob er mit bem zuerft bem Arbeiter bewilligten Afforbpreis (Studlohn) befteben nicht bestehen fann. Daggebenb ift, lebiglich, bag nach feiner Auffassung ber Arbeiter "au Einwilligung van gegeben hat. So lange biese baß nach seinwilligung nicht ersolgt ift, ist auch ber Bermögensbortheil noch kein berechtigter und das Berlangen danach ein rechtswidriges. Wenn von unanständiges viel verbient", ju hoch über ben Durchschmitts-lohn tommt. Ift bies ohnehin schon ein ganz unanständiges Motiv, so tommt aber noch bazu,

erhöhter Auftrengung seiner Kräfte aufpornen follen, nicht mit bem Arbeiter frifch vereinbart werben, fonbern bag in febr vielen Gtabliffements einfach am Zahltag von bem, auf Grund ber ursprünglichen Bereinbarung, fcon verbienten Lohn fo und fo viel gurudbehalten, abgegogen wird, weil bie Summe, bie er ausgahlen foll, bem herrn Unternehmer einfach "gu viel" ift. (58 hanbelt fich alfo birett um eine miberrecht= liche Wegnahme einer "fremben beweglichen Sache", wie es in § 242 bes R. Str. G. B. beifit, b. i. um ein Bergeben bes Diebstahls.

3n bem Berliner Urtheil heißt es, bag bas Bergeben bes verurtheilten Tifchlers "ein fehr ichweres" fei, ba "folden Dagnahmen bie Arbeitgeber bollftanbig wehrlos gegenüberfteben". In bem von uns geschilberten Falle fteht ber Arbeiter bem Unternehmer noch viel mehrlofer gegenüber und bas Bergeben ber betr. Unternehmer ift ohne 3meifel ein noch ichmereres. Sollte aber felbft ein Bergeben aus § 242 nicht gegeben fein, fo boch ficher ein folches aus 253 (Erpreffung).

Es ift jedoch bis jest noch keinem Staats-anwalt im Reiche eingefallen, gegen einen Miffe-thäter, ber geschildertermaßen Diebstahl ober Erpreffung bem Arbeiter gegenüber verübt, ftrafrechtlich einzuschreiten.

Bielleicht geben bieje Beilen einem, bem es mit bem Recht noch ernfter ift als benjenigen feiner Kollegen, die bis jest blos immer die Schutlofigteit ber armen Unternehmer entbedten, Beranlaffung bagu."

#### Rontra Roch.

Die Rod'iche Entbedung eines angeblichen Tuberlufofeheitmittels im Lichte einer natur-gemäßen Dinieine und naturgemäßen Beilfunbe.

Bon Dr. med. S. Pahmann.

Bur Beit stehen fich zwei Sauptrichtungen in ber Sygieine und in ber Mebizin gegenüber. Die eine hat ihr Dafein auf die fleinften Bilge ge= grundet, die wir mit Silfe guter Difroftope allen möglichen abgeftorbenen und abfterbenben. tranthaften organischen Produtten finden, und erblict in biefen bie Grundurfache ber meiften Rrantheiten. Die andere Richtung fieht in ber Grifteng ber fleinften Bilge nichts Bumberbares. Ueberall feben wir in ber Ratur Bilge bafür Sorge tragen, bag auch bas abgestorbene organische Material wieber in ben Rreislauf bes Lebens gurudgebracht ober, wie es in ber Schrift heißt, Staube" werbe.

Schon lange vor ber Entbedung bes Mitro fops war man theoretifch zu ber Annahme ge-tommen, daß es folche fleinste Lebewesen geben muffe; nur war man sich noch nicht barüber flar, ob es fleinste Thierchen ober fleinste Bflanschen Diefe fleinften Bilge find aber nicht bie Brundurfachen, fonbern nur bie Beranlaffungs urfachen mancher Rrantheiten, inbem fie nur auf tranthaft veranlagtem Boben fortfommen. haben bie allerneueften Unterfuchungen bon Brieger und Anberen bargethan, baß bie Schäblichteit erft ben als Toxine ober Toxalbumine chemisch gefennzeichneten Stoffwechfelprobutten ber Bilge an-

Dieje anbere, gur Beit fleinere Richtung aber die Minoritäten haben boch zumeift recht — erblict bemzufolge die Urfache der Krantheiten Menichen, in biatetischen Fehlern im weiteften

Co lange manche Menichen felten ober nie bie Fenfter öffnen, fich oft Beit ihres Lebens nicht baben, nicht mit Sicherheit nachgewiesen wirb, was ber Menich effen ober nicht effen man fich barüber ftreitet, wie ber Menich fich feiben und betten foll z. z., so lange wird man nach ben Grundursachen ber Krankseiten nicht gu fuchen brauchen. Denn man bat fie bereit&

Das Streben ber erften Richtung geht babin, be Bilge zu töbten, bezw., da man ihnen boch möhl nicht enigeben könne, lieber den Körper an die Krankheitsgifte durch Impfung zu gewöhnen, nabrend die andere Schule lehrt, die Wiberstandsfehigfeit bes Organismus burch natürliche Diatetit 3n erhalten, begw. bie berminberte in Krantheitsfallen au fteigern.

Da die eigentlichen demischen Mittel bei ben Berfuchen ber Pilgschule im Stice ließen, ver-fuchte man "aus nicht näher angegebenen Grün-

an bas Rrantheitsgift burch Ginverleibung bes abgeschwächten ober verbunnten Giftes fannte unb anwandte. Best follte aber ber fcon erfrantte Rörper, 3. B. eines Menfchen, ber bon einem muthtranten Sunde gebiffen mar, burch bie Gin= impfung abgeschwächten Buthgiftes vor Ausbruch ber Buthfrantheit bewahrt werben. Wie gefagt, "bie Grunde gab man nicht an", man ftellte einfach bas Impfdogma auf und man mußte es

Es wirb intereffiren, wie man überhaupt auf bie Impfung tam. Rach ber verftanblichften Lefe art, es giebt beren einige, geschath bieses folgen-bermaßen: Im vorigen Jahrhundert war es in englischen Familien üblich, ihre Söhne nach Oftindien gu ichiden, bamit fie bort fich ihre Sporen verbienten. Da aber in Indien fo Biele an ben Boden erfrantten und biefe große Opfer gu forbern pflegten, zog man es vor, die jungen Leute lieber im Heimatlande unter besserer Pflege "blattern" zu lassen. Zu biesem Zwecke benutzte "blattern" zu laffen. Bu biefem 3wede benutte man einmal bie Anstedung mit der Bettwäsche von Bodentranten, indem man bie oftinbifchen Ranbibaten in Betten bon Bodenfranten legte, ober man impfte auch bas birette Bodengift ein. Da aber boch auch im Seimatlande gu Biele ftarben, verfiel man baranf, als Borbengungs mittel bie von bem englischen Chirurgen Jenner 1796 empfohlene Ginimpfung von Ruhpoden gur Berhütung von Denichenpoden angumenben. Benner hatte ben in ber lanblichen Bevolferung beftehenden Glauben\*), daß Diejenigen, die bie Ruhpoden gehabt batten, por Anftedung von ben gewöhnlichen Blattern gefichert feien, jum Uns

gangspunkte feiner Untersuchung gemacht. Bur Erklärung für die fast allgemeine Unnahme biefes medizinifden Glaubensfapes burfte wohl die Beobachtung berangezogen werben tonnen, baß anbere Musfchlagstrantheiten, 3. B. Mafern und Scharlach, in ber Regel basfelbe Inbivibi nur einmal befallen. Man legte fich aus biefer Thatfache, die fich ja wohl unichwer badurch erklärt, daß die (vorzugsweise befallenen) Kinder nur einmal in biefer Beife auf lichteit und bas nächfte Mal vielleicht in Form von Kroup, Diphtherie, Rierenertrantung u. f. w. reagieren, nun bas Dogma gurecht: Das eins malige lleberfteben ber Dajern ober bes Scharlachs ichust vor einem zweitmaligen Befallen-werben von biefen Rrantheiten. Man manbie blefen Satz auf die Poden au, glaubte mit einem "tleinen Benig Boden", nämlich den Impfpoden am Arme, den Menschenpoden den Tribut gegahlt gu haben und - bas Bodenimpfbogma war fertig.

Bufälligerweife haben nun bie Menfchenpoden — nebenbei gefagt aber schon lange vor Gin-führung ber allgemeinen Impfung — seit Anfang biefes Jahrhunberts fich weniger an größeren Epibemien gezeigt, wie ja auch unerflärlicher Beife bie Ruh- und Bferbepoden, von benen viel gesprochen wurde, taum mehr beobachtet

Die Urfgche liegt in ber "Beriobigität ber Senchen" begründet, wofür die Influenza, die ja die Wenigsten ber Lebenden mehr kannten, das befte bemeifenbe Beifpiel ift.

Die Unbanger bes 3mpfbogmas bringen aber ben zeitlichen Bufammenfall ber fog. Schutimpfung und bes Rubens ber Boden in urfachlichen Bufammenhang, und fo friftet ber Impfzwang Dafein bis - gur nachften großeren Boden-epidemie (fleine giebt es ja in allen burchimpften Länbern alljährlich in gang pattlicher Anga

Das auf biefe Beife gur Belt gebrachte Impfpringip hat man zahllos anzuwenben berfucht; es fei nur erinnert an die Bruftfenche-Impfung, die Milgbrands, Schafpodens, Choleras und Tollwuths Stets aber haben bie enblichen Dif erfolge bentlich gefagt: "Das Bringip ift falfch." Die Bluthen ber letten Jahre, Die Cholera-

Die Stugen der iegen Jugie, die Sydectus-impfung des spanischen Arzies Dr. Ferran und die mit bereits verkungenen Camtamschlägen verkündete Tollwuthimpfung des französischen Chemiters Pasteur, sie haben jchmählich Fiasko

Best tommt bie beutiche Enbertulofe

Wenn ein Uneingeweihter in biefen 2Bo (wir fcreiben ben 24. Rovember 1890) bie erften Jubelhymnen in feinen Tagesblättern las, fo war

\*) Buerft, alfo 27 Jahre vor Jenner, in ben Got-ger "Allgemeinen Unterhaltungen" am 24. Dai 1769, ger "Augemeinen und 306 u. ff., erwähnt.

5 Rollegen aufnehmen ließen, barunter verschiedene ältere . welche auch bem früheren Berein icon angehört haben.

Darum Rollegen, lagt fein Mittel unversucht agitire jeber icon felbit nach besten Kraften für bie Berbesserung ber leiber hier in Duffelborf noch febr traurigen Lage. Um biefes zu erreichen, muffen wir biejenigen Rollegen, welche noch au balb unferer Organijation fteben, über unfer und Beftreben für unfere gerechte Sache auftlaren und aufmuntern, auf daß fie mit uns berein barnach trachten, unfere Lage zu verbeffern, benn nur eingebent bes Wortes: Einigfeit macht ftart, tann biefes erreicht merben. B. 8.

Frantfurt a. D. Um Camstag ben 24. Januar hielten wir behufs Stellungnahme zum Berbandstage eine außerordentliche Generalver-fammlung mit folgender Tagesordnung ab: jammung mit soigenoer Lagesorbnung ab. 1) Protofowerfejung; 2) Anträge zum Verbandstag; 3) die Frauenfrage; 4) Fragefasten; 5) Berfchiebenes. Nachdem das Protofoll für richtig befunden war, wurde das biskerige Berbandsstatut einer eingehenden Diskussion unterzogen, und folgende Abanderungsanträge resp. Zusäge beichlossen: 1) In den Berbandstitel das Wort "Arbeiterinnen" aufzunehmen; 2) § 10, Abs veiterinnen" aufzunehmen; 2) § 10, Ab-it 4, die Worte "Ort und" zu streichen; 15: Alle "brei" Jahre sindet ein Berbandsftatt; 4) § 19 in Abichnitt a und b gu theilen als Abiconitt b "Bestimmung bes Orts für den näckelen Berfandstag, bei etwaigen zwischenfällen bestimmt der Borstand den Ort, einzufahlten. Allgemeine Anträge: 1) Ter nächste Verbandstag möge in Frankfurt statisinden; 2) die bisherige Wertsundstag möge und verwerfen und eine Berein Franffurt ausgearbeitete gu ge-Rollege Siniche begründet ben erften Untrag

in eingehender Beife dabin, daß bereits vom vorigen Berbandstag ber Titel dabin abgeandert mare, wenn ein entiprechenber Untrag vorgelegen batte, welm ein entprechender anten gobrgetegung eine Aufnahme der Arbeiterinnen bebingt, so ist der Aufnahme der Arbeiterinnen bebingt, so ist der Antrag nicht nur zeitgemäß, sondern nothwendig. Rach furzer Tebatte gesangt derfelbe zur einstimmigen Annahme. Der zweite Antrag rief ftimmigen Unnahme. Der zweite Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor, in welcher die Mehr-zahl der Redner den Untrag dahin befürworteten, daß es zweckmäßiger ware, wenn ber jebesmal tagenbe Berbandstag ben Ort bes nächften Ber-bandstages bestimmt, sollten jeboch Fälle eintreten, welche die Abhaltung am bestimmten Ort unmöglich machen, fo hat ber Berbandsvorstand den Ort zu bestimmen. Der britte Antrega, die Berbandstage alle brei Jahre tagen zu lassen, ersus feine Begründung dahin, daß ein jeder Berbandstag mit großen sinanziellen Opsern verfnipti sei, und da die Erledigung der Berbandsgeichäste eben jo gut alle drei Jahre vor sich geben fonne, und bem Berbandsvorftand bei auß gewöhnlichen Gallen bie Befugniß gufteht, außer gewohnten sauen die Seftgang guiegt, auserordentliche Berbandstage einziberusen, jo wurde
der Antrag als zwedmäßig fast einstimmig anerkannt. Der vierte Antrag ergad sich als notiwendige Folge der im § 10 Abschnitt 4 gestrichenen Worte. Der erste Antrag der allgemeinen
Unträge, Frankfurt als Ort für den nächsten Antrage, Frantpur und Det jur jur ber Berbandstag ju bestimmen, wurde wegen feiner agitatorifden Eigenichaft für hiefige Berbattniffe als besonders wichtig angenommen. Der Schlußals besonders wichtig angenommen. Der Schluß-antrag, die Werstubenstatistil betreffend, wurde von Kollege hinsche gestellt und dahin begründet, doß die gegenwärtige Statistil nicht zwedent-sprechend sei; eine berartige Statistil muß mög-lichst turz und von Jedem leicht auszufüllen sein, bies entbehren wir bei ber gegenwartigen Statiftit; dies entbetren wir bei der gegenwärtigen Statiftit; es sind da jehr viel Fragen zu beantworten, welche durchaus nicht nötigig sind, und oft nur der Ber-muthung freien Lauf lossen. Der Berein Frank-furt wird baber eine andere Statiftit ausarbeiten, furt wird daher eine andere Statistit ausarbeiten, welche sich auf praftische Erfahrung begründen wird. Um beiten Kuntt ber Tagesordnung, die Frauenfrage, führt Kollege Ziegenhagen die getellichaftliche Entwickelung der Frau aus dem Saufe in die Industrie vor, und tomint zu dem Saufe in die Industrie vor, und tomint zu dem Schlusse, daß die heutige Arbeiterschaft die egospisiche Anslicht, die Frau gehöre nicht ins öffentliche Leben, abstreisen nung, und für gleichberechtigte Stellung der Frau entschieden einzutreten verpflichtet ist. In biesem Sinne würderine Lösung der Frauenfrage auch in unserer Brande fegensreich wirten, und es ist wohl bestimmt zu erwarten, daß der Berbandstag die Organisation der Arbeiterinnen auch entsprechen gestalten wird. Es gelangte dann folgende Keso-

Deganisation der Arbeiterinnen auch entsprechend gestalten wird. Es gelangte dann folgende Resolution einstimmig zur Annahme:
"Die heute im Kestaurant Jörg tagende außerordentliche Generalversammlung des Incheverins der Buchbinder, Porteseuller z. errsennt die Organisation der in der Papierdranche beschäftigten Arbeiterinnen als nothwendig an, und ersucht den am 28. Märs in Altenburg tagenden Verbandsklad der Buchbinder, das Berbandsklatut so zu erweitern, daß die in oben genannten Branchen beschäftigten Arbeiterinnen sich unserem Perband anschließen Tonen." fic unferem Berband anfoliegen fon nen."

stimmungen der Gewerbeordnung sichern den Arbeitern die Koalitionsfreiheit? in Aussicht genommen. Im Berschiedenen stellt Kollege Biegenhagen den Antrag, unser Stiffungssselt als Gartenseit gleich nach Bingken abzuhalten und gelangt derselbe mit Majorität zur Annahme. Hierauf Bersammlungsschluß um 12 liher.

R . . ch Randel (Rheinpfalg). Alls Mitglied unferes Berbandes halte ich es für meine Pflicht, auch bie Berhaltniffe ber hiefigen Beichaftebucherfabrif von C. Juft u. Söhne einer Kritif zu unterziehen. Leiber läßt sich von derselben nichts besonders Butes berichten; es find hier von fammtlichen Rollegen nur brei Berbandsmitglieber, mas wohl ein berebtes Beichen für Die Bleichgiltigfeit ber biefigen Arbeiter ift, und in welcher dieselben wohl vorläusig noch verharren werben, trobbem es an thätiger Agitation für unsere Sache und an Auftlärung von unserer Seite nicht geschlt hat. Wer i tennt, fann Ber jeboch bie biefigen Berhaltniffe ann biefen Stumpffinn fehr leicht be-Es find faft ausschließlich alles hier gefennt, tann greifen. Es find fast ausschließlich auco ge-borene Arbeiter, die als Linder schon in Fabrit gesommen und alt und grau darin worden sind; andere ältere Arbeiter, die sind jegt verheitrathet in bie Grembe bergefommen, find jest verheirathet und burch bie Lange ber Beit ebenfalls verbauert. Gerabe burch bie Alten wird auch jebe Bewegung Gerade durch die Alten wird auch jede Bewegung unterdrückt, die es aber hier am ersten nöthig hitten, sur Berbesserung der Berhältnisse einzutreten. Außerdem sind diese überhaupt glücklich, arbeiten zu dürsen; mit Freude geden elliche von ihnen Sonnitags ins Geschält, um zu schaffen, natürlich ohne dassir Bezahlung zu wollen. — Ueberhaupt ist die Ausbeuteren der Verkeitskrike in fakture Allike. So sind unter Arbeitstrafte in hochfter Bluthe; fo find unter Anderem Arbeiterinnen bei einem Lohn von wöchentlich 3 Mf. und barunter beschäftigt; basfelbe ift bei ben Arbeitsburichen ber Gall, beträchtlicher Ungahl vorhanden finb. Das Mujs treten und bie Behandlung feitens ber Brin-zipale lagt auch viel zu munichen übrig, man fann biefelbe eine außerst ichneibige nennen; bagu noch eine außerst sollo ausgearbeitete Fabril-ordnung (wer mit seinen Rebentollegen währenb ber Arbeit fpricht, zahlt 50 Pfg. Strafe), fo bag ben hiefigen Arbeitern nichts zu wünschen übrig als Befferung ihrer traurigen Lage, Die och burch bas Bieberfommen turge Beit bleibt, als Befferung ihret traurigen Lage, bie auch noch burch bas Bieberfommen furge Beit fort gewesener Rollegen bebeutenb verschiechtert

Daber Rollegen in Ranbel, bebenft eure Lage und ledt nicht weiter so gleichgeltig wie bisher und nacht den fremden Kollegen, die zu euch sommen, um euch auch zu organistren, diese Ar-beit nicht zu schwer. Denn denkt, ist die Besser-ung noch nicht sit euch, so sommt sie bei euern Kindern. Dies zur Mahnung für euch von Kollege

Riel. Um 10. Januar hielt ber hiefige Fach-verein seine erste Generalversammlung mit folgen-ber Tagesorbnung ab: 1. Geschäfts- und Kassen-bericht, 2. Bestimmung der Eintrittsgelber und Beiträge, 3. Neuwahl des gesammten Borstandes, 4. Anträge, 5. Fragesaften, 6. Berschiedenes. Der Beiträge, 3. Neuwapi ver gegammten Organica, 4. Anträge, 5. Fragefasten, 6. Berichiebenes. Der Borsigende, Kollege Rinbsteifd, eröffnet die Ber-sammlung um 9 Uhr. Dem Geschäfts- und Kassenbericht entnehmen wir folgendes: Es sanden ftatt 1 Generalversammlung, 6 laufende Mitsglieberversammlungen, 1 Christbaumbersosjung m 4. Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt gegen-wärtig 28. Einnahmen 90,39 Mt., Ausgaben 59,30 Mt., bleibt Kassenbettand 31,09 Mt. Unternartig 28. einiaginei 33,09 Mt. Interstügt wurden 8 Verdandstollegen, 4 Richtverbandsfollegen. Hierari bestätigen der Borstigende und 
bie Nevijoren den Bericht des Kasstieres und wird 
Vecharge ertheilt. Kunft 2 bleibt nach lurger 
Berathung deim Alten. Punft 3, da sich unser 
bisheriger Borstigender Kollege Rindsseicht in 
kurzer Zeit etablirt, so lehnt er eine Wiederwahl 
dankend ab, und sogen wir ihm hiermit unsern 
aufrichtigsten Dank sir seine Ausopferung im 
Verein; eben dasselbe unserem Schriftsüber; wechger wegen Wahregelung sein Mnt niedertegen 
muß. Die Gesammtwahl des Borstandes ergiedt: 
Balther, 1. Vorsigender; Iddnt, 2. Borsigender; 
Dutschler, Kasstieres, Roch, Schriftsübere; Bensin 
und Eulzer, Revisoren. Die Rechtsschussommission 
besteht aus den Kollegen Rindsseitig, Meigel und 
Dutschleße. Aunft 4. Kollege Stahl stellt einen 
Antrag, daß an Richtverbandsmitglieder teine 
Interstügung mehr erfolgen soll, da es doch nicht 
den ermünschten Ruben drugt, und glaubt An-Unterstützung mehr erfolgen jou, vo es cou nach ben erwünschen Ruten bringt, und glaubt An-tragsteller, die fernstehenden Kollegen durch feine Unterstützungen besser zur Einsicht zu bringen. Nachbem dafür und gegen den Antrag gesprochen, wurde derselbe angenommen. Puntt 5, Frage-nourde derselbe angenommen. Puntt 5, Fragewurde berfelbe angenommen. Puntt 5, Frage-taften, — Ieer. Bei Puntt 6 wurde nochmals über Arbeitsnachweis verhandelt und blieb es

über Arbeitsnachweis verhandelt und blieb es hier dei der Alen Verordnung. Schuß der Ber-jammlung 12 Ufr. Ueber die in Nr. 2 unserer Zeitung mitgetheilte Aussperrung dreier Kollegen fönnen wir bis jest noch feinen günftigen Beicheid dringen. Es tritt in dieser Sache das Humanitätsgefühl eines Prinzipals lenchtend zu Tage, indem er den Kollegen zumuthete, eine Arbeit nach Teieradend für den ersprießlichen Lohn von vielleicht 17—20 Pj. pro Stunde sertig zu sellen; nachdem sich unsere Kollegen aussprachen, die Arbeit für den Preis nicht berstellen zu fönnen, wurde ihnen der Beschie "Sie können gehn". Das ist viel-leicht eine aute Wethode, um die Arbeiter ohne 

ift in berfelben Wertstube eine Rünbigung an unsern Rollegen Hoffenbahl erfolgt, welcher in biesem Prozes zu Gunsten ber brei Kollegen als Beuge aufgetreten ift. Jebenfalls erfolgte Runbigung wegen Mangel an Arbeit, benn bie werben boch nicht glauben muffen, bag fie von ber "Beugenichaft" herrührt. Der Fachverein Riel fpricht ben gur Abreife gezwungenen Kollegen Soffenbahl, Binder, Dahner und Bolfter feinen warmften Dant aus, mit bem Bunfche, es moge Bebermann in einer folden Gache fein Solibari Febermann in einer joigen Sage jein Sologen etatsgefühl so hoch halten, wie genannte Kollegen es gethan. In der Hoffinung, jobald es möglich zum Sieg zu gelangen, schließt mit tollegialischem Eruß M. Walther.

Manuheim. Den 24. Januar fanb bier unjere Generalversammlung fiatt, und wurde folgende Tagesordnung gur Erledigung vorgelegt: 1. Geschäfts und Kassenbericht pro 4. Quartal, so die Jahreszusammenstellung pro 1890; 2. Boritandswahl: 3. Bahl der Rechtschutstom-2. Borftandsmahl; 3. Bahl ber Rechtschutzfom-mission; 4. Bahl zweier Delegirten zur Gewertschaftstommission; 5. Antrage für ben an Oftern b. 3. in Altenburg stattfindenden ordentlichen Berbandstag; 6. Borlage der Rechnung der diesjahrigen Weihnachtsfeier; 7. Berichiedenes; 8. Fragetaften.
Die Berfammlung wurde vom Borfigenben

um 91/2 Uhr eröffnet, und das Protofoll ber letten Generalversammlung verlejen und genehmigt. Der Geschäfts und Kaffenbericht pro 4. Quartal wurde ohne Erörterung angenommen und bem Kaffer Decharge ertheilt. Der Jahres bericht ergab eine Ginnahme von 320,50 Mt. und eine Ausgabe von 202,84 Mt., von welchen 107.55 DRt. an Die Berbanbetaffe abgeliefert wurden; auch murben 101 burchreifende Berbands. follegen mit 50.50 MRt. unterftüßt.

3u Puntt 2, Borfiandswahl, wurden als 1. Borfigender Schmidt, als Kassier Scholz wieder gewählt. Bei der Schriftsuhrerwahl trat eine Menderung ein; ba unfer bisberiger Schriftführer, Bannenbeder, als Borfigender unferer Krantenkaffenverwaltungsftelle gemählt war, fo lehnte er ab und murbe an feiner Stelle Unbrefen gewählt. Us Beifiger nahmen Sitichfel und Schleiffer die auf fie gefallene Bahl an. In die Rechtsichundlommission wurden Wagner und Schmidt und als Delegirte für die Gewerkichafts

Schmidt und als Delegitte für die Gewerfichalis-fommission Babner und Pannenbeder gewählt. Bu Punkt 5 ber Tagesordnung siellte Babner ben Antrag, diesen Bunkt in die auf nächsten Sonnabend fallende Berfammlung zu vertagen und benselben allein auf die Tagesordnung zu sehen, da die Zeit schon bebeutend vorgeschritten und wen für die Bereathungen Leit brauche. man für bie Berathungen Beit brauche. empfahl Babner jedem Mitglied, bie Berbandsftatuten genau burdjaugeben, um Untrage fiellen au tonnen. Auch feien allgemeine Antrage von hoher Wichtigfeit vorhanden, welche einer grundlichen Auseinandersegung bedürfen und gu welchen Zeit und lleberlegung nöthig fei. Der Borsigende sprach sich in ähnlichem Sinne aus und ließ darüber abstimmen, worauf Buntt 5

vertagt wurde. Der Borfigende verlas die Rechnung der Beihnachtsfeier; vielelbe ergab eine Einnahme von 107,80 Mt. und eine Ausgabe von 99,17 Mt., verbleiben lleberichiß 8,63 Mt.; biezu fommen noch aus der Weihnachtsfeier von 1889 4,85 Mt., giebt zujammen 13,48 Mt., und stellte diesen Betrag mit bem Bemerten jur Berfügung ber Ber-fammlung, daß es ihn freuen murbe, wenn ber-felbe unferer Bibliothetstaffe überwiefen murbe. Sieruber entipann fich eine lebhafte Debatte, in welcher Babner und During hauptsalich in Betreff von fachgewerdlichen und wiffenschaftlichen, jowie politischen Werken eine Auseinander hatten. Rach Schluß dieser Debatten hatten. Babner ben Antrag: Die Beichaffung von Buchern für die Bibliothet bem Borftand, welcher ben Bunfden ter Mitglieber Rechnung tragen foll gu überlaffen, mas einstimmig angenommen murbe. 3m Berlaufe biefer eben ermähnten Debatte befürwortete Schud bie Ginverleibung unferer Bibliothet mit ber Mannheimer Bolfebibliothet (Gigenthum der vereinigten Jachvereine Mann-heims). Diefem Antrag jedoch trat der Bor-sitzende entgegen und führte aus, daß es in der Kommission dei den Berathungen der Bibliothef für zwechienlich erachtet wurde, trot der Bolksbibliothet, ben Bibliotheten ber Sachbereine bie bibliothet, den Bibliotheten der Jachvereine die größte Pflege angedeihen zu lassen. Da ja die Bolksbibliothet, welche vielleicht erst im Herbst d. J. eröffnet werden könnte, nicht gleich im Stande sein wird, allen Ansolverungen Rechnung zu tragen und nicht gleich jedes Wert in vielen Exemplaren anschaften kann, um allen Ansorber-ungen entsprechen zu können; dasur bieten die Bibliotheten der Jachvereine eine Abhilfe.

Bibliotheten ber Fachvereine eine Abhilfe.

Bu Buntt 6, Berichiebenes, entipann sich eine lebhafte Debatte über bie Lotalfrage, ba in lebter Generalversammlung ber Aranfenkoffe ber Fachverein sechs seiner Mitglieber in ben Borstand gebracht hat und badurch die Berreinigung beiber Zotale an uns herangetreten ift. Die Frage wurde nur erörtert, um die Ansichten der Mitglieber zu hören. Die besinitive Regelung wurde in der betreffenden Generalversammlung den neuambalblien Borständen beider Bereine mit der gebracht hat und dadurch die Bereinigung beiber Potale an uns herangetreten ift. Die Frage wurde nur erörtert, um die Anschieden Ditigernagen au unterstüben. Im Allgemeinen Men glieder zu hören. Die befinitive Regelung wurde in der betreffenden Generalversammlung den neugewählten Borskänden beiber Bereine mit der Bedingung überlassen, daß dieselbe innerhalb der ABochen ihre Erledigung zu sinden hat. Here der Erledigung zu sinden hat. hierauf fam Badner auf die Bentralistung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu sprechen, wobei Schud mittheilte, die Buchdrucker hätten der Ertrauens manner sir die Sache, ebenso auch die Sicholangen der Inderstüben gestallt wurde, daß wir der Fabritanten ift eine enorme und muß man graphen, woraus der Antrag gestellt wurde, daß vorsehen senso ungestraft deiben sou

baber es weiter beim Umtsgericht verfolgen. Auch furger Debatte wurden bie Rollegen Babner, ift in berfelben Berfftube eine Runbigung an Schmibt und Schud gemahlt und beauftragt, Die

Sache in Gang ju bringen. Bu Buntt 8, Fragefapen, murben brei Fragen fury beantivortet und ichlos der Vorsigende, nach-bem er ber Bersammlung für ben heutigen guten Besuch gebantt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß auch in der am nächten Sonnabend statischnen, mit wichtiger Tagesordnung verfebenen Sauptversammlung , Die Mitglieder ja gabireich ericheinen mögen, unsere heutige General Mitalieber fo verfammlung.

Stuttgart. Um Camstag ben 17. Januar fant jart. Am Samstag ven 11. Juniust fand in unferem Bereinsforlad die erste diesjabrige Generalversammlung ftatt, welche sich im Allgemeinen eines guten Bestammlung gab der Korsitzenen hatte. Rach Eröffnung der Bersammlung gab der Borsitzene einen Räckflick über das verstoffene Bereinshalbjahr, aus dem wir in gedrängter Kürze das Wichtigfte entnehmen. In diese Zeit fiel neben den gewöhnlichen Mitgliederversammfungen und einer ordentlichen, auch eine außerordentliche einer ordentlichen, auch eine außerordentliche Generalversammlung, welch Lettere fich mit der Einberufung bes am 12. Oftober ftattgefundenen außerordentlichen Berbandstages beschäftigte. — Borträge wurden 4, an Bergnügungen nur das Stiftungsfest und ber gute Montag abgehalten. Der Mitglieberstand beträgt 354, welche 3ahl glieberstand beträgt 354, welche Bahl ber am hiefigen Ort beichaftigten Rol-70 Frog. legen darftellt. Die in ber Berfammiung am 6. Dezember beichloffene Ginführung von 10 Bf Extrafteuer hat etwa nicht - wie anfanglich von Extrapeuer hat etwa nicht — wie anjanglich von verschiedenen Seiten bestrchtet wurde — unfere Reihen gelichtet, sondern uns sogar noch einige weitere Mitglieder zugeführt, gewiß ein günstiges Sympton für das wachsende Soldaritätsgefühlt. Der Kollegen. — Hierauf gab D. Lender, in Ab-vesenheit des ertrantten Kasstrers, den Kassen-bericht. Nach demselben waren die Einnahmen im 3. Duartal 1149,16 Mt., im 4. Duartal 1137,32 Mt., welchen wiederum Ausgaben 3. Duartal 722,14 Mt., 4. Duartal 729,99 Mt. gegenüberstehen, barunter Reiseunterstützungen für 88 Berbandsmitalieder und 1720,99 Mt.

gegenwerziegen, darunter Aestennterstrugungen in 88 Berbandsmitglieber und 47 Richtmitglieber 188,10 Mt., außerdem noch Arbeitslosenunter-ftügung sir Verheiratstete 42 Mt. Der Aftiv-bestand der Kasse ist sonach 407,33 Mt. Der nun folgende Bericht der Rechtsschus-tomisssische Derr Tietrich übernommen gatte, war bald beendet, da im verstossen halbigate teine Fälle vorsamen, die die Rechtsschussommission in Unipruch genommen hatten; auch herrn Birg-bach's Bericht über ben Beftanb ber Bibliothel bach's Bericht fiber ben Bestand ber Bibliothef bot weiter nichts Bemerkenswerthes. Aus ber Borftandsmahl gingen hervor: Die Kollegen Jöhler als 1. und Schättgen als 2. Borfigenber, Raffirer: Lang, als Schriftifiere Bodftabler, ferner als Beifiger Kollege Unger, Genther und Robm, als Erjagmanner: Rittel und Groß, als Reviforen: Erigimanner: Rittel und Grop, als Bebliothelar Karl Remmlinger und Clauß, als Bibliothelar wurde Kollege Kurzhach und als Lofalzeitungs-expedient E. Heimfah, Guttenbergstraße 23, ge-wählt. Die in Kunft 7 der Tagesordnung vorwählt. Die in Buntt 7 der Tagesordnung vorgefehene Statutenanderung ward nach vorhergegangener turzer Debatte in Anderrach vos nächtbem
faatfindenden ordentlichen Berbandstages, der
voraussichtlich auch auf bie Statuten andernie einwirken wird, auf fpäter verschoden. Nachden noch Kuntt "Berfchedenes" erledigt war, wurde bei Berkungtung in bereitst. Berjammlung in bereite vorgerudter Stunde gefchloffen.

### forrespondenzen der Generalkommiffion. Un die Arbeiter und Arbeiterinnen Dentich

Rochmals fieht bie unterzeichnete Kommiffion fich veranlagt, eine Aufforderung jur weiteren Einsendung von Gelbern gur Unterfühung ber auf das Pflafter geworfenen Arbeiter ergeben gu

Es ift allerdings nicht gu leugnen, daß bie organisirten beutschen Arbeiter in der furgen Spanne Beit, weiche sett ber Gewerfichaftstonfereng verflossen ift, enorme Summen für ben jereng verliegen Bwed geopfert haben. gerner in eingusehen, baß die gegenwärtige Gefchäfislage, wie die ungunftige Witterung, die Leiftungefähige feit der Genossen bedeutend beschräntt, dennoch aber mitsten wir das irgend Mögliche leisten, weil unsere Gegner, die Ilnternehmer, ja gerade bierauf ihre Spekulation bauen. Wir müsten bierauf ihre Spekulation bauen. weil uniere Gegner, die Unterneymer, ja geraos hierauf ihre Spekulation bauen. Bir muffen uns bemühen, au zeigen, daß mit der Noth auch uniere Energie wächft, und daß wir opferwillig genug sind, auch von dem jehigen geringen Berdient soviel abzugeben, daß auch Deienigen, welche durch die Frivolität des Unternehmerthums weiche durch die Frivolitat bes Unternehmerthums völlig ohne Mittel sich befinden, unterhalten werben. Richt in allgemein günftiger Zeit, sondern gerade in Berioden, wie die gegenwärtige, in der jeder Einzelne nur schwierig genügenden Berdienst erlangen fann zeigt sich das Solidaritätsgefühl der Arheiter

ertangen tann, zeigt sich bas Solibaritätsgefühl ber Arbeiter. An biefes appelliren wir heute nochmals. Die nachstehend gegebene llebersicht über die berzeitigen Ausstände zeigt, daß allwöchenklich enorme Sum-